

Hanisch, Martin

Von: Irmgedruth, Rainer B. <irmgedruth@bistum-muenster.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. Januar 2018 16:18
An: Hanisch, Martin
Betreff: Offene Sonntage

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: Rote Kategorie

Keine Einwände.
MfG Ihr Rainer B. Irmgedruth, Propst

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Beckum
Fachdienst Recht und Ordnung
Martin Hanisch
Postfach 18 63
59248 Beckum

STADT BECKUM

17. Jan. 2018

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner/in:
Johannes H. Höing

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228

hoeing@ihk-nordwestfalen.de

12. Januar 2018

Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine“ am 7. Oktober 2018 in Beckum

Sehr geehrter Herr Hanisch,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Beckum. Beantragt wurde folgender Termin: **7. Oktober 2018 – „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine“**.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf aktuelle Urteile (Bundesverwaltungsgericht, 11.11.2015, Oberverwaltungsgericht NRW, Beschluss vom 10.06.2016 und 15.08.2016, Verwaltungsgericht Münster, 17.10.2016).

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Geschehen stehen muss, welches die Ladenöffnung veranlasst.

Nach Sichtung aller von Ihnen eingereichten Unterlagen – erheben wir keine Bedenken.

Freundliche Grüße


Johannes H. Höing



Handelsverband NRW WM • Weseler Str. 316c • 48163 Münster

Stadt Beckum
Herrn Hanisch/FD Recht und Ordnung
Postfach 1863
59248 Beckum

**Vorab per Fax 02521 2955-420
und per Mail: hanisch@beckum.de**

**Antrag City Initiative Beckum bzgl. Genehmigung eines
verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass der Veranstaltung
„Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine!“ am
07.10.2018**

Ihr Zeichen: 32-Gew_GV-Be_LÖG_2018

Sehr geehrter Herr Hanisch,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach diesseitiger Einschätzung wird die Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine!“ für viele Besucher und Bewohner Beckums sehr attraktiv sein. Das Konzept lässt eine breite Vielfalt erwarten, mit denen sich die Vereine vorstellen werden. Derartige Veranstaltungen erfreuen sich in der Regel auch regen Zulaufs aufgrund der Ortszugehörigkeit vieler Akteure und deren Freunden, Verwandten und Bekannten.

Durch die Begrenzung der Ladenöffnungen auf das fußläufig erreichbare Umfeld der Veranstaltung ist der deutliche Bezug zwischen Ladenöffnung und Veranstaltung gewahrt. Wir gehen davon aus, dass auch die Stadt Beckum bei Anstellung eigener Überlegungen zu der zu erwartenden Besuchermenge zu einer Relation gekommen ist, die für die Vereinsaktivitäten mehr Zuspruch als allein aufgrund der Ladenöffnung erwarten lässt.

Unter Berücksichtigung der genannten Angaben haben wir keine Bedenken gegen die Genehmigung der Sonntagsöffnung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Eksen
Geschäftsführerin

Münster, 25.01.2018
VKOSO 100118-3-ek

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Westfalen-Münsterland e. V.

Geschäftsstelle Münster

Weseler Straße 316 c
48163 Münster

Telefon: 0251 / 4 14 16 – 0
Telefax: 0251 / 4 14 16 – 212

Mail: k.eksen@hv-wm.de
Internet: www.hv-wm.de

Vorsitzender
Michael Radau

Geschäftsführer
Thomas Schäfer

Geschäftsführerin
Karin Eksen

IBAN: DE60 4005 0150 0000 0501 95
Sparkasse Münsterland Ost

St.-Nr. 317/5960/0275

Amtsgericht Dortmund, VR 2585

Gerichtsstand Dortmund